

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 69 (1994)

Heft: 6

Rubrik: Briefe an den Redaktor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



PRO UND KONTRA BLAUHELME

Die als «Briefe an den Redaktor» gedachten Auffassungen verschiedener Leser zur Blauhelm-Frage, werden als Ausnahme und im Sinne der Aktualität zwischen den redaktionellen Beiträgen veröffentlicht. Wie in den bisherigen Beiträgen über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen in den Ausgaben von Januar, April und Mai 1994 will der «Schweizer Soldat und MFD» die Diskussion anregen und vor der Abstimmung vom 12. Juni zur Meinungsbildung beitragen. Aus verständlichen Gründen des Raumbedarfes mussten solche Zuschriften mit Argumenten «Pro und Kontra» weggelassen werden, welche schon wiederholt dargestellt worden sind.

Der Redaktor

SCHARFES NEIN!

Einem jahrzehntelangen Abonnenten, aber auch dem Feldweibel im Persönlichen Stab des Generals 1944/45 wird niemand Armeefeindlichkeit attestieren wollen. Doch gibt es Überlegungen, die einen eingefleischten Troupier zu dieser Vorlage Nein sagen lassen.

Blauhelme haben keinen militärischen Nutzen. Wenn das Schweizer Blauhelm-Bataillon nicht in Kampfhandlungen eingreifen darf, kann es seine Verladeübungen und Patrouillenfahrten gerade-sogut am heimischen Waldrand durchführen.

Die Blauhelm-Blamage ist vorprogrammiert! Wenn es brenzlich wird, will der Bundesrat die Schweizer Blauhelme zurückziehen können. Die «tapferen» Schweizer hauen also ab und lassen die andern Blauhelme im Stich. Grandioses Verhalten einer Truppe...

Unangenehme Eigendynamik auch in einem Blauhelm-Bataillon

1936–1941 gab es 14 freiwillige Grenzschutzkompanien, gebildet aus 3000 Arbeitslosen. Zu Kriegsbeginn trat ein Teil davon ins Festungswachtkorps über, ein anderer Teil kehrte zu den Stammeinheiten zurück. Diese Leute waren zwar die besten Schützen und besten Waffentechniker, aber sie wieder einzugliedern war sehr schwer. Die Landsknechtmentalität eines jeden freiwilligen Verbandes kam eben auch da zum Vorschein: Disziplinlosigkeit, unkameradschaftliches Verhalten, Überheblichkeit. Genau das müssen wir auch in einem freiwilligen Blauhelm-Bat befürchten. Die Untersuchungen, die Brigadier Arbenz im Balkan wegen militärischen Disziplinmangels und Freizeitauswüchsen anstellen muss, sind deutliche Signale. Der Schreiber dieser Zeilen weiss aus eigener Erfahrung, wie selbst ein Kader verludert, wenn es sich ständig auf seinen Freiwilligen-Status berufen kann.

Adj. Uof Heiri Guggenbühl, Ürikon



NEUTRALITÄT ODER BLAUHELME?

Jede Kampfhandlung, ausser jener zum Schutze und zur Verteidigung der Neutralität selbst, im Sinne unserer bewaffneten Neutralität, ist zwangsläufig Parteinahme und somit mit der Neutralität unvereinbar. Dies auch dann, wenn die entsprechende Parteinahme an sich richtig sein mag. Daraus müsste ua früher oder später auch eine entscheidende Beeinträchtigung der weltumspannenden humanitären Hilfe des IKRK resultieren, welche unbestrittenmassen die überall hochgeachtete Aufgabe der Schweiz ist und bleiben soll. Dazu ist aber die eigentliche Neutralität in allfälligen Kampfhandlungen unabdingbar. Wollen wir leichtfertig unsere hochangesehene und auch dringend notwendige humanitäre Tradition und Mission samt dem guten Ruf der Schweiz aufs Spiel setzen? Dies geschieht mit Sicherheit, wenn Schweizer Blauhelme aktiv in Kämpfe eingreifen müssten (auch zur Selbstverteidigung), wo doch gleichzeitig das IKRK Hilfe leisten sollte. Diese unheilige Allianz schliesst sich gegenseitig zwingend aus, indem der hohe, ja absolute moralische Anspruch des

IKRK relativiert und es nicht mehr von Freund und Feind gleichzeitig akzeptiert werden wird. Damit wäre ein weiteres schweizerisches Symbol dem mutwilligen Untergang preisgegeben. Es wäre geradezu ein Verrat an der reinsten Idee Henry Dunants, den unparteiischen Einsatz für die Menschlichkeit auf den Schlachtfeldern ohne Wenn und Aber. Abschliessend kann ich nicht umhin, auf wenigstens zwei geschichtliche Fakten aufmerksam zu machen:

● Der Friedensstifter **Niklaus von Flüe** formuliert die bekannte Warnung: Mischt euch nicht in fremde Händel ein!

● **Huldrych Zwingli** war nach dem katastrophalen Desaster von Marignano ein vehementer Gegner des Reislaufens und trat entschieden für ein Verbot desselben ein. Damit war das Fundament für unsere Neutralität gelegt. Machen wir also die einzig richtige Güterabwägung und gewähren dem IKRK die für seine einzigartige Arbeit unabdingbare Neutralität. Daraus folgt eine klare Ablehnung von Schweizer Blauhelmeinsätzen irgendwelcher Art, da sonst die Neutralität und mit ihr das IKRK im Kern verletzt werden!

Oblt Klaus Müller, Spit Abt 58, Thalwil



NEUMÖDIGE REISLÄUFEREI ZULASTEN DER STEUERZAHLER

Mit allen möglichen oder eben unmöglichen Argumenten versucht eine Blauhelm-Lobby, aus humanitären und vielen andern Gründen, sich für eine den Gegebenheiten widersprechende Abstimmungsvorlage einzusetzen. Es scheint nun doch an der Zeit, die Werbetroffel für Blauhelme auf allen Stufen nachgerade beängstigend gerührt wird, auf Aspekte hinzuweisen, die eine Ablehnung des Ansinnens zur Schaffung von weiteren Blauhelmen erfordern. Die Aufbaukosten und die nachher jährlich ganz sicher weit über 100 Mio Franken, die Blauhelme unser Land und dann noch zulasten des Militärbudgets kosten, stehen in keiner Weise im Einklang mit dem Riesendefizit von über 8 Mia Franken des Bundes. Nach Herrn Stich bedarf es zukünftig vermehrter Anstrengungen, dass die Finanzlage ins Lot kommt. Wie auch in andern Ländern, soll die Politik der guten Dienste eingeschränkt werden, wenn die Finanzen fehlen. Dass das Geld bis hinab zu den Gemeinden fehlt, kann überall vernommen werden. Es wird gerne argumentiert, die Ausgaben für ein Blauhelm-Kontingent seien bescheiden im Vergleich zu der runden Milliarde Franken, die unser Land jährlich für die gesamte Asylbewerber- und Flüchtlingshilfe ausgeben muss. Allein die Betreuung der rund 9000 (effektiv sind es mehr) Asylbewerber aus Ex-Jugoslawien kosten 135 Mio Franken im Jahr. Es wird zudem geltend gemacht, dass sich bei Ablehnung der Blauhelm-Vorlage mithin ein Asylantenstrom in die Schweiz ergiesse. Dieser liesse sich ohne weiteres stoppen, wenn die Grenzschutzpersonell verstärkt würde, und zwar so, dass sie auch diesen Namen verdient. Damit könnten die vielen Löcher in der grünen Grenze gestopft werden, und die Kosten wären trotzdem nur halb so hoch wie bei der Blauhelmlösung. Kommt noch hinzu, dass die UNO-Aktionen in

Somalia und Jugoslawien das Gegenteil eines Erfolges sind. Mit der Aufstockung der Grenzschutz liessen sich erst noch Arbeitsplätze schaffen. Die Zeit spricht für ein klares Nein zur Abstimmung vom 12. Juni über die Blauhelmvorlage.

Wilfried Schoch, Dübendorf



BLAUHELME IM HEILIGEN LAND

Heute Ja, Herr Blocher!

Seit dem 4. Mai 1994 erwarten Israel und Palästina gemeinsam die Blauhelme aus Norwegen (90), Dänemark (35) und Italien (35) wie auch bald aus anderen Ländern. Der Friedensvertrag in Kairo ist eine gewaltige Wende in der Welt 27 Jahre nach dem Sechstagekrieg und ist unterschrieben. Bitte, helfen Sie, dass die neutralen, freiwilligen Schweizer Blauhelme im Heiligen Land auch teilnehmen und schützen können. Gestern sagten Sie Nein, heute aber Ja, Herr Christoph Blocher – wandelt von Saul zu Paul! (Apg 9, 3–9).

Ulrich Kägi, Zürich



UNREDLICHE ANTI-BLAUHELMPROPAGANDA

Muss man halt damit rechnen: wenn sich ein bestimmter Teil des Anhangs des AUNS und ihres «grossen» Vorsitzenden Blocher – bekanntlich das einzige Mitglied der SVP-Fraktion der eidgenössischen Räte, das gegen die Beschaffung unserer F/A-18-Kampfflugzeuge stimmte – eines Themas bemächtigt, dann fliegen die Späne... Gegen eine klare Sprache ist in der politischen Auseinandersetzung nicht nur nichts einzuwenden, sie ist zu begrüssen. Klare Worte, allenfalls ein scharfer Ton sind jedoch nicht zu verwechseln mit plumper Demagogie, lies auch Entstellung der Wahrheit. Gerade das ist aber den laute-sten unter den Kritikern eines schweizerischen Blauhelm-Verbandes, die zumindest in der Nachbarschaft des AUNS-Anführers anzutreffen sind, anzulasten. Dabei lege ich Wert darauf, zu betonen, dass es nicht nur erlaubt ist, gegen Schweizer Blauhelme zu sein, sondern dass es – prima vista – auch Gründe für eine solche Ablehnung gibt. So kann man auf einige Faktoren hinweisen, die einem effizienten, auftragsgerechten Einsatz von Blauhelm-Kontingenten immer wieder im Wege stehen – etwa die Inkompetenz oberster Personen der UNO-Hierarchie oder, und das vor allem, den Wankelmut von Regierungen von Mitgliedstaaten, die heute so und morgen anders reden und handeln. Das erbärmliche Schauspiel, das NATO-Regierungen angesichts der – schon zuvor ausgiebig bewiesenen – verbrecherischen Unverfrorenheit serbischer Bandenführer jüngst wieder im Zusammenhang mit Bosnien boten, lässt es verständlich erscheinen, dass anständige Schweizer ihre Zweifel haben, ob wir wirklich Blauhelme schaffen sollen. Aber jeder kann erkennen, dass die bosnisch-jugoslawische Situation nicht dem Normalfall entspricht, auch nicht die somalische. Dabei ist sofort hinzuzufügen, dass sowohl im einen wie im anderen Fall die Blauhelme über längere Zeit

eine unentbehrliche, humanitäre, der Wiederherstellung des Friedens dienende Arbeit geleistet haben. Sie haben humanitäre Hilfe zB des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) oftmals erst ermöglicht. Weder das Konzept der Blauhelm-Einsätze noch der Nutzen solcher Aktionen werden durch das Versagen der UNO-Führung und der Regierungen von UNO-Staaten widerlegt.

Es ist aber unredlich, wenn man den Schweizer Souverän zum Nein zur Blauhelm-Vorlage der eidgenössischen Räte mit der Behauptung zu überreden sucht, ein solcher Einsatz schweizerischer Freiwilliger widerspreche der oder gefährde die Neutralität. Wieso kann denn die Schweiz seit den fünfziger Jahren an der koreanischen Demarkationslinie – wo ein ganz ernster Krieg, wenn schon, ausbrechen könnte – eine mit der Überwachung des Waffenstillstandes betraute Mission unterhalten, ohne dass irgendjemand die Neutralität deswegen für gefährdet hielt? Wieso kann das IKRK – das Komitee besteht nur aus Schweizern – in aller Welt zugunsten des humanitären Völkerrechts und von gefährdeten Menschen wirken nicht zuletzt dank der schweizerischen Neutralität? Wieso konnte die Akte von Algeciras vom 7. April 1906, die die äusserst gefährliche Marokko-Krise beilegte, die Oberleitung eines schweizerischen Generalinspektors über die französische und spanische Polizei in den Häfen Marokkos vorsehen, ohne dass das der – damals ungleich wichtigeren – Glaubwürdigkeit der schweizerischen Neutralität geschadet hätte? Das Blauhelm-Gesetz sieht vor, dass die Kriegsparteien mit einem Einsatz schweizerischer Blauhelme einverstanden sein müssen, damit der Bundesrat entsprechend entscheiden kann. Was hat das dann mit der Neutralität zu tun? Kommt dazu, dass die Neutralität endlich wieder auf ihre völkerrechtlichen Proportionen zurückgeführt werden sollte; sie bedeutet Unterlassung von Kriegshandlungen gegen andere Staaten, ausser man wird angegriffen, und Verzicht auf die Unterstützung der einen oder anderen Kriegspartei. Gegen diese Prinzipien verstösst die Entsendung von Blauhelmen sicher nicht, im Gegenteil der Neutrale ist besonders qualifiziert, solche Aufgaben zu übernehmen. Vollends lächerlich ist die Argumentation einiger Blauhelm-Gegner, wonach die Aufstellung eines schweizerischen Blauhelm-Bataillons im Widerspruch stehe zum Nein des Souveräns zu einem UNO-Beitritt 1986. Das lässt sich ganz einfach demonstrieren: Die Schweiz ist Mitglied zahlreicher UNO-Unterorganisationen, Genf der europäischen UNO-Sitz. Hat irgend jemand nach der Verwerfung des UNO-Beitritts verlangt, die Schweiz müsse nun konsequenterweise auch den Unterorganisationen den Rücken kehren? Natürlich nicht. Also täte man gut daran, sich bei der Erörterung der Blauhelme auf die Frage zu konzentrieren, ob es den übergeordneten Interessen des Landes nütze oder schade, diesen Beitrag zur Friedenserhaltung zu leisten. Nüchternes Abwägen ergibt ein Ja, es nützt uns!

Oberst i Gst Dominique Brunner, Zürich



APROPOS NEUTRALITÄT

Warum sollte die Schweiz sich von friedensfördernden Aktionen ausklammern? Auch wenn damit im Grunde ein militärisches Eingreifen gemeint ist, geht uns ja nichts von der Neutralität verloren. Apropos Neutralität: Rüstungsgüter in Krisengebiete zu exportieren ist doch auch nicht ganz im Sinne der Neutralität. Dagegen haben die meisten Bürger aber gar nichts, weil man davon profitieren kann.

Solange das Blauhelm-Bataillon nur aus Freiwilligen besteht, finde ich das ganz in Ordnung. Vielen Bürgern geht vielleicht aber auch das Schicksal der 38 pakistaniischen UNO-Soldaten in Somalia durch den Kopf, die bei einem einzigen Einsatz ihr Leben lassen mussten. Wer möchte denn schon einen seiner Angehörigen im Zinksarg begrüssen?

Dieses tragische «Unglück:» hat gezeigt, was ich schon lange denke und auch offen vertrete: Solche «Banden» interessiert es wenig, welche Farbe die Helme der Soldaten oder die Fahrzeuge haben. Die Vergangenheit hat gezeigt, wieviele UNO-Soldaten ins Gras beissen mussten, ohne eine gewisse Absicherung zu haben, zB eine Schiesseralaubnis. Ich denke, wenn die UNO-Truppen, und das gilt auch für ev Schweizer Truppen, bessere Möglichkeiten, bzw eine bessere Ausbildung, gepanzerte Fahrzeuge, gute logistische Unterstützung und im weitesten Sinne auch Luftnahunterstützung erhalten würden, könnten sie ihre Aufgaben schneller und wirksamer erfüllen.

Und wenn sich die UNO-Truppen auch wirklich nur darauf beschränken, ihren humanitären Aufgaben nachzukommen, und nicht, wie im Falle Somalias, sich auf eine totale Ausschaltung von Aidid und seine Truppe zu konzentrieren, werden zukünftige UNO-Einsätze nicht in einem Fast-Debakel enden.

Das sind einige wenige Gedanken von mir. Ich bin sicher, dass es noch einige Menschen gibt, die ebenso denken wie ich.

Michael Wessalowski, PAL Sdt/Kdo Kp V/59



MITMACHEN IST GEWISSENSFRAGE

Die UNO und ihre Arbeit mag man heute unterschiedlich beurteilen. Sie weist Erfolge und

Misserfolge auf. Eine Tatsache ist aber offensichtlich:

Die Idee der UNO, durch Vermittlung und Hilfe vor Ort Menschen zu schützen, Konflikte zu begrenzen und ihre definitive Beilegung zu unterstützen, ist eine moralische Aufgabe. Ohne Schaden für uns selbst und für unser Ansehen können wir uns dieser humanitären Pflicht nicht entziehen. Wollen wir denn tatsächlich zusehen, wie sich Blauhelme aus Kenia oder Nepal in Jugoslawien um den Frieden bemühen und uns unter Berufung auf kleinmütige Gründe von dieser Aufgabe einfach dispensieren? Das «*Werweisen*» und die Besserwisseri gegenüber der UNO, wie sie landauf, landab üblich sind, ist beschämend. Es geht ums Schützen, Retten und Helfen im schwierigen Umfeld; weiss Gott eine Aufgabe, für die Soldaten geeignet sind, auch freiwillige Schweizer.

Der Philosoph Sir Karl Popper hat dazu festgestellt: «*Nichts zu tun wäre eine selbstmörderische Dummheit. Denn wenn wir unsere Verpflichtungen, aus denen die UNO besteht, als ein Thema für Herumreden betrachten, während Tausende umgebracht werden, dann schaffen wir einen Präzedenzfall, der uns alle umbringen muss.*»

In diesem Lichte ist das Engagement bei den Blauhelmen eine moralische Verpflichtung und das Ja zum freiwilligen Bataillon ein Akt staatspolitischer Vernunft.

Hptm i Gst Daniel Heller, Aarau



Pilatus PC-12 erhält Schweizer Musterzulassung durch das BAZL. VInr Marcel Gaille, BAZL/Dr E Thomke, VRP Pilatus Flugzeugwerke AG/Oscar J Schwenk, Direktor Pilatus Flugzeugwerke AG.

Pilatus PC-12 erhält Schweizer Musterzulassung

Die Pilatus Flugzeugwerke haben für das neue Mehrzweckflugzeug **Pilatus PC-12** am 30. März 1994 vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) die Schweizer Musterzulassung erhalten. Beim PC-12 handelt es sich um das erste vollständig in der Schweiz entwickelte und gebaute Zivillflugzeug mit Druckkabine. Es ist weltweit auch das erste Flugzeug, das nach umfangreichen Tests und Nachweisen gemäss den neusten Bestimmungen FAR 23/Anhang 42 zertifiziert wurde. Damit ist höchste Sicherheit für Piloten und Passagiere gewährleistet. Die amerikanische FAA-Zertifizierung erwarten die Pilatus Flugzeugwerke in den nächsten Monaten.

Zurzeit liegen insgesamt 44 Verkaufs- und Optionsverträge aus vier Kontinenten vor, darunter fünf Ambulanz-Flugzeuge für die Royal Flying Doctors in Australien. 1994 werden in Stans 11 Flugzeuge gefertigt, 1995 verlassen bereits weitere 27 PC-12 das Werk. Die erste Kundenlieferung erfolgt planmässig Ende Mai 1994. Zur optimalen Marktabdeckung haben die Pilatus Flugzeugwerke bereits die ersten PC-12-Distributoren in USA und Japan nominiert, die für den Verkauf und Unterhalt der PC-12-Flotte zuständig sind. Der **Pilatus PC-12** ist mit einer 1200 shp starken Pratt & Whitney Canada PT6A-67B-Turbine ausgerüstet und erreicht eine Reisegeschwindigkeit von 267 KTAS (495 km/h) mit einer maximalen Reichweite von 1600 NM (2965 km). Das Flugzeug ist für eine Flughöhe von 30 000 ft (9146 m) zugelassen. Die grosse, bequeme Druckkabine bietet Platz für neun Passagiere oder 1400 kg Fracht. Der Preis für das Standardflugzeug beträgt 1 950 000 US\$. Darin begriffen sind unter anderem eine Enteisungsanlage, EFIS, Autopilot und IFR-Ausrüstung. Das benutzerfreundliche Frachttor gehört ebenfalls zur Standardausrüstung. Die Pilatus PC-12 ist ausserdem für Landungen auf kurzen und unbefestigten Pisten geeignet sowie für Single-Pilot-Operationen zertifiziert.

Pilatus Flugzeugwerke AG

Armee 95 – Feldarmeekorps 1 – Art und Nummern der Truppenkörper (ohne selbständige Kp), Stand 1.1.94

XXX camp 1			
XX F 2		XX F 3	
X bl 1			
XX cor 1			